

## UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.  
Postfach 08 07 51 · 10007 Berlin

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

Robert-Schumann-Platz 1  
53175 Bonn

Per E-Mail

Berlin, 21. Juli 2015



RA Jörg-Uwe Brandis  
Geschäftsführer

Jägerstraße 6  
10117 Berlin

Postfach 08 07 51  
10007 Berlin

T. (030) 755 414-330  
F. (030) 755 414-366

brandis@uniti.de  
www.uniti.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrer-  
Qualifikations-Gesetzes und einer Ersten Verordnung zur Änderung der  
Berufsfahrer-Qualifikations-Verordnung und anderer straßenverkehrs-  
rechtlicher Vorschriften**

Ihr Aktenzeichen: {

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den uns überlassenen Gesetzes- und den Verordnungsentwurf, zu denen wir gerne Stellung nehmen möchten. Wir bitten dabei, die leichte Fristüberschreitung bei Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen und unsere Anregungen noch zu berücksichtigen.

Zur vorgesehenen Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes haben wir keine Bedenken. Zu begrüßen sind aus unserer Sicht die Änderungen hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der Qualität der Schulungsräume, der Organisation des Unterrichts, der Anwesenheitsüberprüfung der Teilnehmer einschließlich ihrer Überwachung und der Bußgeldbewehrung bei etwaigen Verstößen.

Zur geplanten Änderung der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung nehmen wir wie folgt Stellung.

Die vorgesehene Änderung in § 8 die Weiterbildung der Ausbilder betreffend (mindestens alle 4 Jahre eine dreitägige Weiterbildung, alle beruflichen Tätigkeiten des Ausbilders erfassend) halten wir für überzogen. Da diese Vorgaben im Ergebnis sogar kontraproduktiv wirken können, lehnen wir sie entschieden ab. Anstelle dessen sollte – ohne weitere detaillierte Vorgaben – eine regelmäßige Weiterbildung der Ausbilder generell vorgeschrieben werden, die sich an den Intervallen der Fahrlehrer-Weiterbildungen orientiert.

Für Ausbildungsbetriebe nach BBIG, die wie einige unserer Mitgliedsunternehmen relativ selten entsprechende interne Fortbildungsschulungen (einmal jährlich) durchführen und dabei auch nur bestimmte Kenntnisbereiche an die Fahrer vermitteln (z.B. die Themen Ladungssicherung und Rechtsvorschriften im Kraftverkehr, evtl. künftig auch kundenorientiertes Verhalten), würde diese Rechtsänderung im Ergebnis oftmals das „Aus“ der internen Weiterbildung

Vorsitzender:  
Udo Weber

Hauptgeschäftsführer:  
Elmar Kühn

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
VR 28748 B

USt-IdNr. DE 118 721 107

Deutsche Bank AG Hamburg  
Kto. 400 867 8  
BLZ 200 700 00

IBAN  
DE18 2007 0000 0400 8678 00  
BIC DEUTDE33XXX



bedeuten. Im Mineralölhandel sind regelmäßige intern durchgeführte Fahrer-Weiterbildungsschulungen heute jedoch sehr verbreitet und haben sich auch als unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Mineralöltransporten bewährt. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte durch die IHK sollte nach unserer Auffassung vollkommen ausreichen, weil schon dort die Qualifikation des Ausbilders überprüft wird. Würden dagegen auch für solche „internen Ausbilder“ umfangreiche Weiterbildungen obligatorisch (zumal in Bereichen, die an die Fahrer gar nicht vermittelt werden sollen), dürften viele mittelständische Mineralölunternehmen, die einen Fuhrpark mit eigenen Fahrern unterhalten, künftig schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die bisher bewährte interne Kraftfahrer-Weiterbildung verzichten. Nach unserer vollen Überzeugung führt eine solche Maßnahme im Ergebnis aber nicht zu der gewollten Verbesserung der Schulungsqualität insgesamt, es steht eher das Gegenteil zu befürchten. Daher lehnen wir § 8 der Verordnung in der vorgesehenen Fassung ab.

Gerne stehen wir für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Abschließend unser aktuelles Verbandskurzportrait, dem Sie entnehmen können, wen wir repräsentieren:

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. bündelt Kompetenzen in den Bereichen Wärmemarkt, Kraftstoffe und Schmierstoffe. Der Verband setzt sich zusammen aus klassischen Mineralöl- und Festbrennstoffhändlern, Schmierstoffproduzenten und inzwischen einer großen Zahl von Handelsunternehmen, die auch Strom, Gas sowie alternative und regenerative Energien anbieten. Die UNITI vertritt die Interessen von ca. 1.500 Mineralölunternehmen und repräsentiert somit 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes. Rund 5700 Straßentankstellen (ca. 39 Prozent des deutschen Straßentankstellenmarktes) und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben.

Zum Verband gehören auch die meisten unabhängigen kleineren und großen mittelständischen Schmierstoffhersteller und -händler der Bundesrepublik, deren Marktanteil aktuell bei über 50 Prozent liegt. Die UNITI repräsentiert weiterhin einen Großteil der mittelständischen Produzenten und Vertreiber von Additiven.

Die Marktanteile der Verbandsmitglieder im Diesel- und Ottokraftstoffbereich betragen über 40 Prozent, in den Bereichen leichtes Heizöl und Feste Brennstoffe circa 80 Prozent und bei Autogas 42 Prozent. Ferner betreiben die Mitglieder flächendeckend Tanklager in Deutschland und tragen so zur Versorgungssicherheit bei.

Die Mitgliedsfirmen der UNITI beschäftigen etwa 75.000 Arbeitnehmer und realisieren einen jährlichen Gesamtumsatz von 35 Milliarden Euro.

Mit freundlichen Grüßen

  
RA Jörg-Uwe Brandis